

Kanton Graubünden

Gemeinde Tschappina

Änderung Zonenplan und Genereller Erschliessungsplan

Obertschappina - Obergmeind

Planungs- und Mitwirkungsbericht

Juni 2007

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
1.1	Allgemeines	3
1.2	Beschneidung	3
2	Grundlagen - Gesamtkonzept Beschneidung	4
3	Verfahren	4
4	Vorgehen	5
4.1	Organisation / Termine	5
4.2	Kantonale Vorprüfung	6
4.3	Mitwirkungsverfahren	7
5	Umweltverträglichkeit	8
6	Nutzungsplanung - Änderung der Planungsmittel	8
6.1	Zonenplan	8
6.2	Genereller Erschliessungsplan	9
6.3	Baugesetz	9

1 Ausgangslage

1.1 Allgemeines

Das Skigebiet Tschappina – Lüscher – Urmein ist ein Schwerpunkt des Wintertourismus am Heinzenberg. Gemäss kantonalem Richtplan RIP 2000 ist das Gebiet als Intensiverholungsgebiet festgesetzt. Für das Gebiet sind im Richtplan geringe Erweiterungen vorgesehen. Der Hauptzugang in das Intensiverholungsgebiet erfolgt von Oberurmein. Weitere Einstiegsmöglichkeiten bestehen in Obertschappina und in Obergmeind.

Das Skigebiet Tschappina – Lüscher – Urmein erstreckt sich von rund 1550 m.ü.M. bis rund 2200 m.ü.M. Die Pisten liegen grösstenteils auf Alpweiden, sodass bereits bei einer relativ geringen Schneedecke die Befahrbarkeit der Pisten gewährleistet werden kann. Für die Standortgemeinden am Heinzenberg sind die Skilifte bzw. die damit verbundenen touristischen Angebotsmöglichkeiten aus wirtschaftlicher Sicht sehr wichtig.

1.2 Beschneigung

Bisherige Beschneigungsmassnahmen

In schneearmen Wintern haben sich verschiedene Pistenabschnitte als Schwachstellen erwiesen. Mit gezielten Beschneigungen, welche auf dem regionalen Beschneigungskonzept aus dem Jahre 1998 beruhen, sind diese Schwachstellen teils behoben worden. Das Konzept 1998 sah drei, technisch voneinander unabhängige Beschneigungsanlagen vor:

- ☐ Beschneigungsanlage Oberurmein (1.2 ha)
- ☐ Beschneigungsanlage Lüscher (3 ha)
- ☐ Beschneigungsanlage Obertschappina (ca. 0.7 ha)

Vom Konzept 1998 sind in einem ersten Schritt nur die Vorhaben Oberurmein (unterer Teil) und Lüscher realisiert worden. Auf die Beschneigung in Obertschappina ist bis heute verzichtet worden.

Die Beschneigung in Oberurmein erwies sich an exponierten Stellen als unzureichend im Hinblick auf das Ziel einer gesicherten Talabfahrt zum Haupteinstieg Oberurmein. Aus diesem Grund ist 2003 die Beschneigung im Gebiet Oberurmein (unterer Teil) erweitert worden. Ebenfalls zur Behebung von Schwachstellen sind 2005 im Gebiet Oberurmein, oberer Teil, und im Gebiet Oberrascheins - Obergmeind weitere Flächen neu beschneit worden. Die gesamte Beschneigungsfläche beträgt heute 9.19 ha.

Die bisherigen Massnahmen beschränkten sich primär auf die Behebung von kritischen Ausaperungsstellen. Aus Gründen der Betriebssicherheit bzw. der Bereitstellung eines während der ganzen Wintersaison einwandfreien Pistennetzes sieht sich die Skilifte Tschappina – Lüscher – Urmein AG veranlasst ein Gesamtkonzept für die Beschneigung auszuarbeiten.

2 Grundlagen - Gesamtkonzept Beschneigung

Die bisher beschneite Fläche umfasst 9.19 ha. Das Gesamtkonzept sieht eine Erweiterung um weitere 9.86 ha vor, womit eine Fläche von insgesamt 19.05 ha beschneibar wird (siehe dazu Plan UVB Gesamtkonzept, Situation 1:5000). Die Gesamtwassermenge für die Beschneigung erhöht sich von 30'000 m³ auf gut 61'000 m³.

Der Wasserhaushalt der verschiedenen Einschneigungsetappen ist im Technischen Bericht dargelegt. Mit den bestehenden Wasserfassungen kann bis Anfang Februar eingeschneit werden, im Falle einer schnelleren Einschneigung, welche optional aus betrieblicher Sicht sehr erwünscht ist, ist eine Vergrösserung der Speicherseekapazitäten erforderlich.

Detaillierte Angaben zum Gesamtkonzept bzw. zu den Umweltbelangen können dem Bericht zur Umweltverträglichkeit (Hauptuntersuchung) bzw. des dazugehörigen Planes sowie dem Technischen Bericht zu den Beschneiungsanlagen entnommen werden.

Die Lage und Ausdehnung der bestehenden und geplanten Beschneiungsanlagen und -flächen sind im Generellen Erschliessungsplan festgelegt (vgl. Kapitel 6.2). Die Festlegung erfolgte gestützt auf einem Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht (UVB). Der UVB dient der Optimierung des Projektes unter Berücksichtigung aller umweltrelevanten Aspekte. Der UVB liegt den Ortsplanungsunterlagen als Orientierung bei (siehe separate Unterlagen). Die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erfolgt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch die Regierung.

3 Verfahren

Beim Gesamtkonzept Beschneiungsanlagen Tschappina – Lüscher – Urmein handelt es sich gemäss Ziffer 6 des Anhanges der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) um den Anlagentyp 60.4, Beschneiungsanlagen. Gemäss Art. 9 des Umweltschutzgesetzes (USG) und der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV) unter-

liegen Beschneigungsanlagen mit Beschneigungsflächen von über 5 ha einer förmlichen Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP). Das massgebliche Verfahren für die Prüfung der Umweltverträglichkeit ist das Nutzungsplangenehmigungsverfahren durch die Regierung. Aus diesem Grunde unterliegen Beschneigungsanlagen mit einer beschneiten Fläche von gesamt- haft über 5 ha dem Nutzungsplanverfahren (Ortsplanungsverfahren) gemäss Art. 47ff des kantonalen Raumplanungsgesetzes.

4 Vorgehen

4.1 Organisation / Termine

Organisation und Aufgabenteilung

Die Bearbeitung der Planungsmittel erfolgt durch die Stauffer & Studach AG, Raumentwicklung, Chur. Verantwortlicher Planungsleiter ist Beat Aliesch.

Die Umweltverträglichkeitsprüfung (Voruntersuchung und Hauptuntersuchung) wird durch die ARGE Ingenieurbüro MONSCH, Parpan (Federführung), Franziska Knüsel, Landschaftsplanung Lain, Nina Giorgia von Albertini, Paspels, und der technische Teil durch die Rätia Ingenieure AG, Chur bearbeitet.

Entwurf Planungsmittel / Voruntersuchung

Im Winterhalbjahr 2005/2006 ist das Gesamtkonzept mit Voruntersuchung zur Umweltverträglichkeitsberichterstattung erarbeitet worden. Die Planungsmittel sind in den Monaten März / April angepasst worden. Die gesamten Unterlagen werden Ende April durch die Gemeinde beim Amt für Raumentwicklung zur Vorprüfung eingereicht.

Änderungen aufgrund der Vorprüfung / Hauptuntersuch

Die Durchführung der Hauptuntersuchung und die Anpassungen des Projektes und der Planungsmittel erfolgten im Herbst / Winter 2006 / 07.

Öffentliche Auflage

Die öffentliche Auflage der Planungsmittel, des UVB und des Technischen Berichts erfolgte vom 22. März – 20. April 2007.

Abstimmung / Beschwerdeauflage

Die Abstimmung an der Gemeindeversammlung erfolgte am 20. Juni 2007. Die Beschwerdeauflage erfolgt vom 28. Juni – 26. Juli 2007.

4.2 Kantonale Vorprüfung

Am 20. April 2006 wurde das Revisionsprojekt dem Kanton zur Vorprüfung unterbreitet. Mit Bericht vom 20. September 2006 nahm das Amt für Raumentwicklung dazu Stellung. Dabei wurde das Projekt weitgehend positiv beurteilt. Zu einzelnen Inhalten der Planung wurden Änderungen verlangt und zu verschiedenen weiteren Punkten wurden Empfehlungen abgegeben.

Nachfolgend sind die Ergebnisse der Vorprüfung und die diesbezüglichen Entscheide der Gemeinde aufgeführt:

Forderung Kanton - Planungsmittel	Entscheid der Gemeinde
<i>Grundwasserschutzzonen</i> Es wird dringend empfohlen eine detaillierte Grundwasserschutzzone im Bereich der öffentlichen Trinkwasserversorgung auszuscheiden.	Der Gemeinde ist die Sicherung der öffentlichen Trinkwasserversorgung wichtig. Auf ausdrücklichen Wunsch der Skilifte Tschappina – Lüscher – Urmein AG das Verfahren zeitlich nicht zu verlängern, verzichtet die Gemeinde zum jetzigen Zeitpunkt auf die detaillierte Grundwasserschutzzonenausscheidung und bezeichnet für die erforderlichen Bereiche im Gebiet Alp Lüscher eine generelle Quellschutzzone. Damit ist aus Sicht der Gemeinde sichergestellt, dass im Gebiet der Quelfassung Alp Lüscher keine Erweiterung der Beschneidung erfolgt, ohne dass vorher eine detaillierte Quellschutzzonenausscheidung erfolgt oder fallweise ein hydrogeologisches Gutachten vorgelegt wird.
<i>Erschliessung neuer Speichersee</i> Die Gemeinde wird aufgefordert, den GEP mit den Leitungen gemäss anzupassendem Projekt zu ergänzen. Namentlich ist der vorgesehene Standort des neuen Speichersees nicht als Richtstandort, sondern als Projektbestandteil zu definieren.	Die Gemeinde kommt der Forderung vollständig nach. Der vorgeschlagene Richtstandort beim ehemaligen Lüschersee wird gestrichen. Anstelle dessen wird die erforderliche Speicherseerweiterung im Gebiet des bestehenden Speichersees ausgeschieden. Diese Erweiterung ist Bestandteil des Projektes.

Umweltverträglichkeit	
<i>Neuer Speichersee:</i> Integration des neuen Speicherseestandortes in das Gesamtkonzept.	siehe UVB-Hauptuntersuch (Kap. 2.3)
<i>Wasserversorgung Beschneiungsanlage:</i> - Integration des neuen Speicherseestandortes in das Gesamtkonzept. - Detailabklärungen Jagd- und Fischereigesetzgebung	siehe UVB-Hauptuntersuch (Kap. 2.3)
<i>Natur- und Landschaftsschutz:</i> - Vegetationskartierung neuer Speicherseestandort und Verbindungspiste Obergmeind. - Darstellung Eingriffsbewertung - Vorschläge Ersatzmassnahmen	siehe UVB-Hauptuntersuch (Kap. 2.3)
<i>Stauanlage:</i> - Unterlagen zur Sicherheit der Stauanlage - Überprüfung Möglichkeit Wasserkraftnutzung	siehe UVB-Hauptuntersuch (Kap. 2.3)
<i>Interventionsplan:</i> Ausarbeiten Interventionsplan	siehe UVB-Hauptuntersuch (Kap. 2.3)

4.3 Öffentliche Mitwirkung

Am 5. März 2007 ist die Bevölkerung im Rahmen einer Orientierungsversammlungen über das Vorhaben orientiert worden. Die öffentliche Auflage der Planungsmittel und des UVB Hauptuntersuch fand vom 22. März bis 22. April statt. Während der Auflagefrist sind keine Wünsche und Anregungen beim Gemeindevorstand eingereicht worden.

4.4 Abstimmung

Am 20. Juni 2007 stimmte die Gemeindeversammlung von Tschappina ohne Anträge der Revision zu.

5 Umweltverträglichkeit

Aufgrund des Pflichtenheftes sind folgende Bereiche behandelt worden:

- ☐ Luft / Klima
- ☐ Wasser
- ☐ Boden
- ☐ Flora / Fauna (inkl. Ersatzmassnahmen)
- ☐ Wald
- ☐ Landschaft
- ☐ Nutzungen
- ☐ Lärm / Erschütterungen
- ☐ Gefahren

Zuhanden der Vorprüfung ist der Voruntersuch eingereicht worden. Der Kanton hat zuhanden der Hauptuntersuchung verschiedene Aufgaben formuliert (siehe Planungs- und Mitwirkungsbericht Kap. 4.2 und Umweltverträglichkeitsbericht Hauptuntersuchung Kap. 2.3). Die UVB - Hauptuntersuchung ist als separates Dokument öffentlich aufgelegt worden.

6 Nutzungsplanung - Änderung der Planungsmittel

6.1 Zonenplan

Die Änderungen im Zonenplan betreffen die Wintersportzone und die Quellschutzzone:

Die Anpassung der Wintersportzone aufgrund des Gesamtbeschneungskonzepts umfasst nicht eine eigentliche flächenhafte Ausdehnung der Wintersportzone, sondern eine Anpassung der bisher sehr detaillierten und der Realität wenig entsprechenden Ausscheidung einzelner Pistenkorridore. Diese sind anlässlich der letzten Revision 2005 (RB 412) ausgeschieden worden. Diese Korridore werden aufgehoben und das Skigebiet wird neu gesamthaft der Wintersportzone zugewiesen.

Diese Änderung hat keinen Einfluss in Bezug auf die Schutzanliegen der Moorflächen in diesem Gebiet. Die Schutzanliegen sind mit Art. 53 und Art. 57 BG unverändert gesichert.

Die zweite Änderung betrifft die Ausscheidung von Quellschutzzonen. Im Gebiet Alp Lüscher wird im Bereich der Quelfassung Alp Lüscher neu eine generelle Quellschutzzone ausgeschieden. Die bestehende Quellschutzzone wird zudem Richtung Bischofsee erweitert. Damit kommt die Gemeinde dem Wunsch der Skilifte Tschappina – Lüscher – Urmein AG ent-

gegen, aus zeitlichen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt auf eine detaillierte Quellschutz-zonenbezeichnung zu verzichten und diese bei Bedarf nachzuholen. Gleichzeitig ist gesichert, dass die erforderlichen Abklärungen in Bezug auf die Sicherung der öffentlichen Quellfassung Alp Lüsich im Rahmen einer späteren Erweiterung der Beschneidung in jedem Fall aber erfolgt (detaillierte Schutzzone oder hydrogeologisches Gutachten).

6.2 Genereller Erschliessungsplan

Die Erweiterungen bedürfen der Anpassung des Generellen Erschliessungsplanes Obertschappina - Obergmeind. Die neuen Beschneidungsflächen sowie die dazu erforderlichen Infrastrukturanlagen (Wasserleitungen, Pumpwerke und Trafostationen) sind im Plan dargestellt. Die ausgewiesene Beschneidungsfläche entspricht der Fläche des Gesamtkonzepts.

Aufgehoben wird die nicht realisierte, und gemäss Gesamtkonzept nicht erforderliche Fläche im Gebiet Oberurmein (unterer Teil aus Projekt 2003).

Ebenfalls aufgehoben wird die Wasserleitung und Leitung für die Elektrizität im Gebiet Obertschappina – Obergmeind. Dieser Abschnitt erfährt gemäss Gesamtkonzept eine andere Linienführung.

Aufgrund des Gesamtkonzepts wird der Standort des Speichersees Hinter Eggen erweitert. Die Erweiterung erfolgt in unmittelbarer Nähe im Gebiet Lüsichgaden. Diese ist begründet durch die Option einer frühzeitigeren Einschneidung.

6.3 Baugesetz

Keine Änderungen.